

Entscheidungen zu grossen Projekten bereits gefallen oder stehen in kurzer Zeit an. Diese Massnahmen sind begleitet von weiteren Vorstössen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Alle diese Massnahmen, Projekte und Vorstösse verursachen einen sehr grossen Finanzbedarf. Deshalb erachtet es der Bundesrat als unumgänglich, in diesem Bereich Prioritäten bezüglich Umweltpolitik und Wirtschaftlichkeit zu setzen.

Das gilt in erster Linie auch für die aus Treibstoffzöllen zweckfinanzierten Bereiche. Gerade die Tatsache, dass hier zurzeit mehr Mittel als erwartet zur Verfügung stehen, erhöht die Zahl der Wünsche.

Das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement prüft derzeit sämtliche Möglichkeiten der Ausschöpfung und Erweiterung des Treibstoffzollgesetzes bei den «übrigen werkgebundenen Beiträgen». Darunter fällt auch die von der Motion beabsichtigte Aenderung. Je nach Ergebnis werden finanzielle Prioritäten zu setzen sein.

Die Anliegen der Motion verursachen nach einer vorsichtigen Schätzung und ausschliesslich auf den Bodensee bezogen vorerst einen Finanzbedarf von 1,6 Millionen Franken, wenn das heutige Verkehrsaufkommen mit den Verbilligungssätzen der Verordnung des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements verbilligt wird. Dazu kommt der Mehrverkehr, den die Verbilligung verursacht wird. Unterstellen wir die Entwicklung des Autoverlades am Simplon, ist im Verlauf von drei Jahren mit einer Zusatzbelastung von 1 Million Franken zu rechnen (+70 Prozent). Der Kanton Thurgau geht im weiteren davon aus, dass ein zusätzliches Schiff einzusetzen ist. Bei einer Investition von 6 bis 8 Millionen Franken verursacht dies Folgekosten von 0,6 bis 0,8 Millionen Franken.

Wir anerkennen die wirtschaftlichen und regionalpolitischen Gründe, die der Motionär geltend macht. Wir stellen auch in Rechnung, dass der Bodensee wie die Alpen ein Verkehrshindernis darstellen. Umgekehrt bestehen im Raum Kreuzlingen/Konstanz valable und zumutbare Alternativen.

Gewisse Bedenken hegen wir auch gegenüber den Vollzugsproblemen. Insbesondere stellt sich die Frage nach der angemessenen Beteiligung des benachbarten Auslands. Zudem müssten die heute eigenwirtschaftlich arbeitenden Fährbetriebe aus dem Geltungsbereich ausgenommen werden. Dies ruft regelmässig Probleme bei der Anwendung der Annahmestimmungen und bei der Ueberwachung hervor. Wir sind jedoch unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen bereit, die beantragte Aenderung des Treibstoffzollgesetzes im Rahmen einer Gesamtüberprüfung mitzubetrachten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

88.786

Motion Rechsteiner

Beitritt zu den Menschenrechtspakten der UNO

Pactes des Nations Unies relatifs aux droits de l'homme. Adhésion de la Suisse

Wortlaut der Motion vom 7. Oktober 1988

Vor 40 Jahren – am 10. Dezember 1948 – hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» verabschiedet. Im Bericht über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz hat es der Bundesrat ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet, dass die Schweiz den Menschenrechtspakten der Uno beitrete, weil diese Pakte «unsere Vorstellungen in diesem Bereich (auf universaler Ebene) widerspiegeln. Die beiden Pakte sind für die Schweiz vor allem als politische Instrumente von Bedeutung. Als Mitglied der Pakte würden wir über eine solidere rechtliche Basis für Interventionen zugunsten der Einhaltung der Menschenrechte verfügen, als dies gegenwärtig der Fall ist».

Um den Schutz der Menschenrechte zu verstärken, wird der Bundesrat in diesem Sinne aufgefordert, den eidgenössischen Räten die Botschaft über den Beitritt zu den Menschenrechtspakten der Uno möglichst umgehend vorzulegen.

Texte de la motion du 7 octobre 1988

Il y a quarante ans – le 10 décembre 1948 – l'Assemblée générale des Nations Unies adoptait la Déclaration universelle des droits de l'homme. Dans son rapport sur la politique de paix et de sécurité de la Suisse, le Conseil fédéral souhaitait expressément que notre pays adhère aux Pactes des Nations Unies relatifs aux droits de l'homme, étant donné que ces pactes «reflètent nos conceptions en la matière (sur le plan universel). Nous concevons les Pactes avant tout comme un instrument de politique étrangère. En effet, quand nous serons en mesure de les invoquer à l'égard d'autres Etats parties qui ne les respecteraient pas, nous disposerons alors d'une base juridique plus solide pour intervenir».

Afin de promouvoir le respect des droits de l'homme, je charge donc le Conseil fédéral de présenter dès que possible aux Chambres un message sur l'adhésion de la Suisse aux Pactes des Nations Unies sur les droits de l'homme.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Bär, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Biel, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Büttiker, Carobbio, Cavadini, Danuser, Darbellay, David, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberg-Thun, Engler, Fankhauser, Fehr, Fetz, Fierz, Grendelmeier, Hafner Ursula, Haller, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Keller, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Leutenegger Oberholzer, Longet, Maeder, Maitre, Matthey, Mauch Ursula, Meier-Glatfelden, Nabholz, Neukomm, Ott, Pitteloud, Rebeaud, Reimann Fritz, Rychen, Salvioni, Scheidegger, Schmid, Segond, Seiler Rolf, Spielmann, Stamm, Stappung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zbinden Hans, Zölich, Züger, Zwygart (72)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Motionär verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.



Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. Dezember 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 décembre 1988

Die Motion beauftragt den Bundesrat, möglichst umgehend eine Botschaft über den Beitritt der Schweiz zu den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen vorzulegen.

Der Bundesrat wünscht, dass die Schweiz den erwähnten Pakten beitritt (vgl. Bericht vom 29. Juni 1988 über die schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik, Ziffer 2.2.2). Wir möchten uns aber eine gewissen Flexibilität über den Zeitpunkt der Unterbreitung der Botschaft bewahren, da wir geplant haben, in erster Priorität die Botschaft betreffend das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung aus dem Jahre 1965 vorzulegen, deren Ausarbeitung bereits weit fortgeschritten ist.

Der Bundesrat begrüsst die Unterstützung durch die Motion im Hinblick auf die Ratifizierung der Pakte, welche auf der Linie der schweizerischen Politik zugunsten der Menschenrechte auf multilateraler Ebene liegt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

88.780

Motion Schmidhalter

Rahmenbedingungen für Kraftwerkanlagen

Nouvelle politique en matière de centrales électriques

Wortlaut der Motion vom 7. Oktober 1988

Der Bundesrat wird eingeladen, so rasch wie irgend möglich alle Voraussetzungen rechtlicher und tatsächlicher Art zu schaffen, mit denen die Rahmenbedingungen für

- die Erstellung neuer und
- die bessere Ausnutzung und Erweiterung bestehender Kraftwerkanlagen wesentlich verbessert werden.

Texte de la motion du 7 octobre 1988

Le Conseil fédéral est chargé de créer, dans les délais les plus brefs, toutes les conditions juridiques et matérielles qui permettraient d'élaborer une politique plus judicieuse en vue

- de la construction de nouvelles centrales électriques et
- d'une meilleure exploitation et de l'agrandissement des centrales existantes.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Baggi, Bonvin, Bühler, Bürgi, Columberg, Cotti, Couchepin, Darbellay, Déglise, Ducret, Eisenring, Fischer-Seengen, Giger, Grassi, Hildbrand, Hösli, Humbel, Neuenschwander, Paccolat, Portmann, Theubet (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Kernkraftwerk Kaiseraugst kann nicht gebaut werden. Wir müssen mit der elektrischen Energie so sparsam wie möglich umgehen. Trotzdem werden wir mit Sicherheit in einigen Jahren im Winterhalbjahr bei der inländischen Elektrizitätsversorgung ein Produktionsdefizit feststellen müssen. Die elektrische Energie, aus Wasserkraft gewonnen, ist ein einheimischer und erneuerbarer Energieträger von grösster Bedeutung. Wir müssen daher versuchen, die bestehenden Wasserkraftwerke in bezug auf eine Verbesserung des Wirkungsgrads zu erneuern. Bei den bestehenden Werken sind Leistung und Staukapazität zu erhöhen. Neue,

besonders kleine und mittlere Wasserkraftanlagen sind zu realisieren.

Der Bundesrat wird gebeten, sich nach Kräften für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen und dabei die bestehende Bundesverfassung weitherzig zu interpretieren.

In Artikel 24bis der Bundesverfassung steht:

«Bei der Benützung der Gewässer zur Energieerzeugung stellt der Bund im Gesamtinteresse liegende Grundsätze auf, und zwar mit drei Zielrichtungen:

1. zur häuslicheren Nutzung
2. zum Schutz der Wasservorkommen
3. zur Abwehr schädigender Einwirkungen des Wassers.»

Im Vordergrund steht Ziel 1, häusliche Nutzung. Die Ziele 2 und 3 werden bei der Elektrizitätserzeugung durch Wasser in nur geringem Mass angesprochen, da bei der Ausnutzung der Wasserkraft das Wasser nicht verbraucht und auch nicht verunreinigt wird. Es wird nur teilweise aus seinem natürlichen Lauf herausgenommen. Um den möglichen Schäden entgegenzuwirken, sind vom Bund Bestimmungen über die Sicherung angemessener Restwassermengen zu erlassen. Auch diese Vorschriften müssen im Gesamtinteresse abgewogen werden.

Zusätzlich ist aber in Artikel 24bis auch Absatz 6 zu beachten:

Dieser lautet: «Bei der Ausübung seiner Kompetenzen beachtet der Bund die Bedürfnisse (ganz allgemein) und wahrt die Entwicklungsmöglichkeiten der Wasserherkunftsgelände und der betreffenden Kantone.»

In Betracht gezogen werden muss weiter, dass im neuen Energieartikel die Ziele der Energieproduktion wie folgt angegeben werden: ausreichende und sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieproduktion. Diese Ziele sind gleichzeitig und gemeinsam anzustreben.

Das Ausmass der zusätzlich erreichbaren Produktion, der Winterspeicherung und Leistungssteigerung hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

- von der politischen Beurteilung der Umweltaspekte konkreter Projekte (Landschafts- und Naturschutz) im Verhältnis zu den nachteiligen Folgen anderer Formen der Elektrizitätsproduktion;
- von der Revision des Eidgenössischen Wasserrechtsgesetzes: die möglichen Änderungen dieses Gesetzes könnten sich insbesondere auf die Erneuerung und Erweiterung bestehender Anlagen auswirken;
- von den technischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Wirkungsgrads bei gleichen Wassermengen und gleichen Druckverhältnissen;
- von der Revision des Eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes; die wichtigsten geplanten Änderungen betreffend die Restwassermengen;
- von der praktischen Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Es ist notwendig, die Voraussetzungen zu schaffen, dass jedes ökologisch und wirtschaftlich verantwortbare Projekt tatsächlich realisiert werden kann.

Wasserkraftwerke, die energiewirtschaftlich interessant und ökologisch vertretbar sind, sollen auch in Zukunft gebaut werden. Durch eine bessere Koordination der Bundesgesetzgebung, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes, des Gewässerschutzes und der Fischerei (Restwassermengen), muss erwirkt werden, dass ein noch möglicher, sinnvoller Ausbau der Wasserkraft, die Modernisierung der bestehenden Anlagen und der Unterhalt derselben nicht durch langwierige, zeitraubende Verfahren verunmöglicht wird.

Bei der Förderung des Wasserkraftbaus ist dabei auf folgende Punkte Wert zu legen:

- Zügige Abwicklung der Konzessions- und Bewilligungsverfahren;
- Beschleunigung der Rechtsverfahren im Zusammenhang mit der Planung neuer Vorhaben;
- Verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Vor- und Nachteile der Energie aus Wasserkraft im Vergleich mit anderen Produktionsmöglichkeiten und energiepolitische Bewusstseinsbildung;